

	<h1 style="margin: 0;">Antrag</h1> <p style="margin: 0;">zur finanziellen Förderung von Erhaltungsmaßnahmen in terrassierten Steillagen auf Gemarkung der Gemeinde Gemmrigheim</p>	<p>Eingang: (vom Bürgermeisteramt auszufüllen)</p>
--	---	---

Bitte ausgefüllt zurück an:

Bürgermeisteramt Gemmrigheim

Bauamt

Ottmarsheimer Str. 1

74376 Gemmrigheim

E-Mail: bauamt@gemmrigheim.de

Antrag zur finanziellen Förderung von Erhaltungsmaßnahmen in terrassierten Steillagen auf Gemarkung der Gemeinde Gemmrigheim

Antragsteller:

Firma oder Vorname, Name

Anschrift

Telefon und E-Mail-Adresse für Rückfragen

Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter usw.)

Bankverbindung:

DE _____

Grundstückeigentümer:

(nur, sofern abweichend von Antragsteller)

Firma oder Vorname, Name

Anschrift

Für folgende Maßnahme/n nach § 2 der Steillagenförderung der Gemeinde Gemrigheim wird eine finanzielle Förderung beantragt:

- Nr. 1 Umveredelung mit höherwertigen Rebsorten
Anzahl der Rebstöcke: _____

- Nr. 2 Instandsetzung oder Wiederherstellung von Trockenmauern und Weinbergstaffeln
 - a. Mauerfläche in qm: _____
Mauerfläche in qm bei Mauern > 2m: _____
 - b. Länge Staffel in lfd. Meter: _____
 - c. Vorsorge vor drohender Schädigung in qm: _____

- Nr. 3: Sicherung des Verkehrs auf der Kreisstraße
Laufende Meter an Verkehrssicherung: _____

- Nr. 4: Bepflanzung gerodeter Rebflächen mit alternativen Pflanzenarten
Fläche für Bepflanzung mit Alternativen in Ar: _____
Geplante Alternativpflanzungen: _____

Beschreibung des Vorhabens:

Durchführung ist wie folgt geplant:

- Eigenleistung Fremdvergabe an Dritte

Zeitraum der Durchführung (Angabe von Beginn und Ende):

Lage und Flst. (ggf. Lageplan beifügen):

Gesamtkosten der Maßnahme: _____

Höhe des beantragten Zuschusses: _____

Ich versichere, dass

- meine Angaben vollständig und richtig sind und die Förderrichtlinie von mir zur Kenntnis genommen wurde.
- ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Zuschuss für bauliche Eigenleistungen pauschal mit maximal 40 € je Stunde angesetzt und auf 10.000 € je Jahr begrenzt ist.
- mit den Arbeiten noch nicht begonnen wurde und die Maßnahme nach Prüfung und Bewilligung innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen und angezeigt werden muss. Andernfalls verfällt der bewilligte Zuschuss.
- ich einen kleinen oder mittleren landwirtschaftlichen Betrieb führe (Genossenschaftsmitglieder der Felsengartenkellerei gelten gemäß der Richtlinie als kleine/ mittlere landwirtschaftliche Betriebe) und Eigentümer oder Nutzungsberechtigter der oben aufgeführten Grundstücksflächen in Weinbergsteillagen auf Gemarkung Gemmrigheim bin.
- mein Unternehmen nicht unter Artikel 2 Nummer 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 fällt (Unternehmen in Schwierigkeiten).
- für die beantragten Maßnahmen keine Doppelförderung durch Dritte vorliegt.
- ich kein Zuwendungsempfänger bin, der eine Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.
- ich vorsteuerabzugsberechtigt bin oder
- ich nicht vorsteuerabzugsberechtigt bin.

Von der Gemeinde beauftragte Personen haben das Recht, das Flurstück, das bezuschusst werden soll, zur Prüfung und Kontrolle zu betreten. Ferner bin ich einverstanden, dass meine Daten vom Bürgermeisteramt zur Prüfung einer Doppelförderung abgeglichen werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass im Falle einer Missachtung der Förderrichtlinie der gewährte Zuschuss vollständig oder anteilmäßig zurückgefordert werden kann. Falsche Angaben führen in jedem Fall zum Verlust der Fördermittel.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erklärung zum Datenschutz: Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter www.gemmrigheim.de